

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.01.2012

Errichtung eines Zebrastreifens auf der Kölnstraße in Köln-Sürth hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.09.2011, TOP 10.2.11

"Herr Wolters ist mit den Ausführungen der Verwaltung nicht zu frieden. Er fordert die Verwaltung auf, eine schnelle Lösung zur Sicherheit der Kinder zu schaffen."

Antwort der Verwaltung:

Der Endausbau der Kölnstraße erfolgt in 2012 und im Rahmen dieser Maßnahme wird im Bereich der Kindertagesstätte Elfenland eine Querungshilfe eingebaut.

Derzeit ist die Situation hinsichtlich Geschwindigkeit und Unfallgeschehen unauffällig. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde in diesem schutzwürdigen Bereich bereits durch die Verkehrszeichenkombination VZ 274-53 Straßenverkehrs-Ordnung und VZ 136 StVO (Achtung Kinder) auf 30 km/h beschränkt. Die Anlage eines provisorischen Fußgängerüberweges ist kurzfristig nicht zulässig, da die beleuchtungstechnischen Vorgaben der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) von der derzeitigen Beleuchtung nicht erfüllt werden.

Es bedürfte also einer erheblichen Investition mit entsprechender Vorlaufzeit für einen provisorischen Fußgängerüberweg, der nach kurzer Zeit wieder zurückgebaut werden muss, weil die Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich nach den einschlägigen Richtlinien nur eine Querungshilfe - und keinen Zebrastreifen - vorsehen.